

Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 12.08.2021

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 505/2021 Bürgermeister Sachbearbeiter/in: Josef Suermann		
Sportstättenentwicklungsplanung; hier: Finanzierung von Fördermaßnahmen			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Hauptausschuss	25.08.2021	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	01.09.2021	öffentlich	Vorberatung
Rat	07.09.2021	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die Verwaltungsvorlage vom 17.06.21, Drucksache-Nr. 064/2021, und die Niederschrift über die Ratssitzung vom 30.06.2021 zu TOP 3.

Bundesförderung:

Aufgrund des einstimmigen Ratsbeschlusses vom 26.08.2020 waren folgende Förderanträge gestellt worden:

- a) Für die Sportanlage in Bredenborn 645.300 Euro (345.300 Euro für einen Kunstrasenplatz und 300.000 Euro für einen Anbau an das vorhandene Umkleidegebäude)
- b) Für die Sportstätte in Kollerbeck 850.000 Euro (Umkleidegebäude 570.000 Euro und Sanierung des Tennisplatzes 280.000 Euro).

Der Haushaltsausschuss des Bundestages stimmte einer Förderung in Höhe von 45 % zu.

Am 12.08.21 fand ein Koordinierungsgespräch mit dem Projektträger Jülich (PTJ), und einem Vertreter der Staatskanzlei NRW statt.

Nach diesem Gespräch ist nun bis zum 23.9.2021 der Antrag im „ersten Paket“ zu stellen. Hierzu ist ein Ratsbeschluss vorzulegen, der die verpflichtende Erklärung zur Übernahme der entstehenden Eigenanteile enthält.

Ebenso ist ein Zeit- und Maßnahmenplan vorzulegen. D.h., der Rat muss sich festlegen, in welcher Reihenfolge die Projekte durchgeführt werden sollen. Die Durchführung der Maßnahmen kann innerhalb von 4 Jahren (2022 bis 2025) erfolgen. Die Auszahlung der Zuwendung ist planmäßig mit 1 % in 2021, 19 % in 2022, 20 % in 2023 und jeweils 30 % in 2024 und 2025 vorgesehen. Es besteht die Möglichkeit im Rahmen freier Kapazitäten auch Mittel vorzeitig abzurufen.

Obwohl vorab bereits nachgefragt, kam in diesem Gespräch erstmals die definitive Aussage, dass die angedachte anteilige Finanzierung des Eigenanteils mit den 300.000 € aus dem Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ (Landesmittel) nicht zulässig ist. Vielmehr würden die 300.000 € von den Gesamtkosten abgezogen und nur der verbleibende Betrag würde mit 45% gefördert.

Die Finanzierung der beantragten Maßnahmen würde sich danach nach den derzeitigen Kalkulationen wie folgt darstellen:

a) Sportanlage Bredenborn

Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	
a) Kunstrasenplatz	345.303 €
b) Umkleidegebäude	<u>301.121 €</u>
c) Gesamt	646.424 €
Eigenanteil der Stadt Marienmünster	356.039 € (55 %) ¹
Freigegebene Bundesmittel	290.385 € (45 %)

b) Sportanlage Kollerbeck

Gemäß Ratsbeschluss vom 30.06.21 wurde eine Kostengegenüberstellung für die beiden Alternativen – Ersatzneubau vs. Sanierung und Anbau des Umkleidegebäudes Kollerbeck – in Auftrag gegeben. Das dazu erstellte Gutachten vom Büro Prof. Rotermund aus Höxter wurde am 26.07.21 an alle Fraktionen übersandt. Es kommt zum Ergebnis, dass ein Neubau rd. 200.000 € günstiger als eine Sanierung mit Anbau wäre. Unter Berücksichtigung der Baunutzungs- und langfristigen Lebenszykluskosten sei „die Neubauvariante ebenso die deutlich wirtschaftlichere Variante“.

Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	
a) Tennenplatz	280.000 €
b) Neubau Umkleidegebäude	<u>450.000 €</u>
c) Gesamt	<u>730.000 €</u>
Eigenanteil der Stadt	401.500 € (55 %)
Freigegebene Bundesmittel	328.500 € (45 %) (Vom Haushaltsausschuss für diese Maßnahme bereitgestellte Mittel= 393.750)

Der Gesamtbetrag des von der Stadt Marienmünster zu tragenden Eigenanteils für die Sportanlagen in Bredenborn und Kollerbeck beträgt danach 757.539,00 €.

¹ Da im ersten Antrag von 300.000 € für das Umkleidegebäude ausgegangen worden war, hat der Haushaltsausschuss nur auf diesen Betrag 45 % freigegeben. Es besteht hier also eine Differenz zu den ausgewiesenen 301.121 €.

Neben immer möglichen unvorhergesehenen Mehrkosten bei der Durchführung der Maßnahmen besteht zzt. mehr denn je die Gefahr, dass bis zum Maßnahmenbeginn in Kollerbeck Kostensteigerungen eintreten. Eine nachträgliche Förderung hierfür wäre nicht möglich, sodass derzeit mit dem PTJ geprüft wird, ob diese bereits bei der endgültigen Antragstellung mit eingeplant werden können, zumal der Haushaltsausschuss des Bundestages einen höheren Förderbetrag freigegeben hat.

Landesmittel:

Entschieden werden muss zudem über die Verwendung der zur Verfügung stehenden 300.000,00 € aus dem Programm „Moderne Sportstätte 2022“.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es folgende Alternativen (Berechnungen siehe Anlage):

- a) Die Fördergelder werden zur Minderung des Eigenanteils trotz der oben beschriebenen Situation eingesetzt. Dies hätte zur Folge, dass sich in Summe der Eigenanteil um 165.000,00 und die Fördermittel um 135.000 € reduzieren würden.
- b) Die Fördergelder werden für andere Maßnahmen an den Sportanlagen verwendet. Hierdurch würde der zu zahlende Eigenanteil insgesamt auf rd. 810.500,00 € steigen, da auch im Programm Moderne Sportstätten 2022 ein Eigenanteil von 10 oder 15 % zu zahlen ist.
- c) Die Vereine schließen Nutzungsvereinbarungen mit der Stadt und stellen eigene Anträge. (Das Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ richtet sich ja in erster Linie an Vereine. Diese müssen aber Eigentümer der Sportanlage sein oder aber über entsprechende Verträge das „wirtschaftliche Eigentum“ an der Sportanlage erlangen.)

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Die Haushaltsansätze sind in den Folgejahren in Abhängigkeit von den Zeit- und Maßnahmenplänen bereitzustellen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die aus dem Förderprogramm „Moderne Sportstätten 2022“ des Landes NRW zur Verfügung stehenden 300.000,00 € sollen wie folgt verwendet werden:

.....

Der Rat beschließt, die Eigenanteile für die Fördermaßnahmen in Höhe von insgesamt in den Haushaltsjahren 2021 bis 2025 bereitzustellen. Die Projekte sollen in der folgenden zeitlichen Reihenfolge eingeplant werden:

- 1.
- 2.
- 3.

4.